

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 8/2011

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Montag, den 30.05.2011
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle
2. Bürgermeister Edgar Lutz
- Eugen Bock
- Roland Brönnner
- Peter Görke
- Brigitte Haas
- Thomas Kleinhenz
- Christian Kohlhepp
- Joachim Lutz
- Jürgen Müller
- Astrid Mützel
- Stefan Schottdorf
- Georg Ullrich

Ab Punkt 2 anwesend.

entschuldigt:

3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Werner Kaute-Vogt

als beratende Mitglieder

anwesend:

Werner Ziegert

Referenten:

Herr Reg.-Direktor Michael Geier vom Biosphärenreservat Rhön zu Top 2

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

1.a Antrag von Herrn Jochen Schäfer auf Aufstockung einer bestehenden Garage auf dem Grundstück FINr. 68 in Wartmannsroth

Das Bauvorhaben liegt im zusammenhängend bebauten Ortsbereich. Die Erschließung ist gesichert. Es handelt sich um eine Erweiterung des vorhandenen Wohngebäudes.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erklärt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Jochen Schäfer auf Aufstockung einer bestehenden Garage auf dem Grundstück FINr. 68 in Wartmannsroth.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

1.b Antrag von Herrn Frank Vogler auf Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1624 in Neuwirtshaus

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Innenbereichs. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erklärt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Karlheinz Vogler, Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1624 in Neuwirtshaus.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Information und Beratung über eine mögliche Abtretung von Waldflächen aus dem Gemeindeforst zur Erweiterung des Biosphärenreservats

Bürgermeister Jürgen Karle berichtete dem Gemeinderat von einem Sondierungsgespräch im Landratsamt Bad Kissingen hinsichtlich der Bereitstellung von Waldflächen. Im Gespräch waren die Waldabteilungen „Heiligenholz“ und „Leite“, die zusammen eine Fläche von rund 70 ha ergeben. Zwischenzeitlich wurde von der Forstverwaltung der Bestandswert für diese Flächen ermittelt. Auf der Basis der aktuellen Forsteinrichtungsdaten und der Entschädigungstabelle für Waldversicherungen errechnet sich für die Waldabteilung „Heiligenholz“ ein Bestandswert von 547.200 Euro und für die Waldabteilung VIII, 5 „Leite“ ein Bestandswert von 967.600 Euro. Für diese Flächen könnte die Gemeinde mit einer Nutzungsentschädigung von 175.000 Euro rechnen (1/2 Fläche x 0,50 €).

Zu dieser Thematik begrüßte Bürgermeister Karle Herrn Michael Geier von der Regierung von Unterfranken, Leiter der Verwaltungsstelle in Oberelsbach und für das Projekt „Biosphärenreservat Rhön“ zuständig.

In den Ausführungen von Herrn Geier wurde die Entwicklung des Biosphärenreservats Rhön dargestellt. Bereits 1968 entstand der Naturpark Rhön. Vor 20 Jahren wurde, als ein länderübergreifendes Projekt (Hessen, Thüringen und Bayern), das Biosphärenreservat Rhön von der UNESCO anerkannt. In Bayern liegt derzeit die größte Fläche im Kreis Rhön-Grabfeld. Schon frühzeitig überlegte man, das Biosphärenreservat Rhön auszuweiten. Herr Geier berichtete über ein Gespräch im Jahre 2002 mit dem damals neu gewählten Landrat Thomas Bold. Dabei wurde schon eine Erweiterung auf die gesamte Fläche des Naturparks Bayerische Rhön diskutiert. Die südlichste Grenze würde der Vulkanhügel „Sodenberg“ darstellen. Von einer solchen Erweiterung sind 18 Gemeinden betroffen. Ziel ist dabei die gesamte Region zusammenzufassen und nicht vor Gemeindegrenzen halt zu machen. Eine solche Erweiterung macht nach den Worten von Herrn Geier auch Sinn, da in der heutigen Zeit die Regionen im Wettbewerb stehen.

Im folgendem ging Herr Geier auf die Problematik eines Biosphärenreservats ein. Die UNESCO legt fest, dass eine Zonierung des Gebietes erfolgen muss. Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein. Die Kernzone muss mindestens 3% der Gesamtfläche einnehmen. Die Pflegezone soll mindestens 10% der Gesamtfläche einnehmen. Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. In Kernzonen darf keine wirtschaftliche Nutzung stattfinden. Kernzonen müssen nicht an einem Stück nachgewiesen werden, es besteht jedoch eine Untergrenze von 50 ha.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Untergrenze von 50 ha unterschritten werden, wenn z. B. die angrenzenden Flächen einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben.

Das Biosphärenreservat Rhön weist gegenwärtig nur 0,53 % Kernzone nach. Es ist Aufgabe der großen Waldeigentümer dieses Defizit auszugleichen. Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern mit seinen Staatsforstgebieten und dem Bund werden geführt. Am 07.07.2010 wurde auch vom Freistaat Bayern entschieden, dass das Biosphärenreservat Rhön erhalten werden soll und sich mit einem angemessenen Beitrag aus seinen Waldflächen beteiligen wird. Darüber hinaus müssen sich auch die Gemeinden beteiligen, mit der Schwierigkeit, dass einige Gemeinden über keinen Gemeindewald verfügen, dafür gibt es wieder andere Gemeinden, die über einen erheblichen Gemeindewald verfügen. Die Gemeinde Wartmannsroth gehört zu der letzteren Gruppe. Im Wissen darum, dass ein Wald für Gemeinden eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat, wurde auch eine Entschädigungsregelung getroffen. Für Waldflächen, auf denen keine wirtschaftliche Nutzung erfolgt, wird eine Entschädigung für jeden zweiten Quadratmeter in Höhe von 0,50 Euro gezahlt.

In einem Vorgespräch im Landratsamt Bad Kissingen unter Beteiligung der Forstbehörde hat sich ergeben, dass in der Gemeinde Wartmannsroth evtl. die Waldabteilung „Heiligenholz“ mit 22,8 ha eine geeignete Fläche wäre. Im Gespräch war auch eine Fläche in der Waldabteilung „Leite“ mit 47,2 ha.

Mit den eingangs vom Bürgermeister Karle vorgetragene Bestandswerten der beiden Waldabteilungen konfrontiert, äußerte Herr Geier Verständnis dafür, wenn im Gemeinderat keine Mehrheit für die Bereitstellung der vorgenannten Flächen zu erzielen ist. Ihm liegen andere Zahlen vor und so ist eine erneute Rücksprache mit der Forstbehörde erforderlich. Der Gemeinde wird vorgeschlagen, sich bei Gründungsgemeinden zu erkundigen, welche Erfahrungen sie bisher durch ihre Lage im Biosphärenreservat Rhön gemacht haben.

Auf Anfrage teilte Herr Geier noch mit, dass bis zum Jahresende eine Entscheidung von der Gemeinde Wartmannsroth erwartet wird. Abschließend bedankte Herr Geier sich bei dem Gemeinderat dafür, dass er die gesamte Problematik „Biosphärenreservat Rhön“ vortragen durfte.

3. Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung; Festlegung der Abrechnungsmaßstäbe für die Straßenbaumaßnahmen in Windheim

Für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme sind die formellen Beschlüsse über die Klassifizierung der betroffenen Straßenzüge „Windheimer Straße“ und „Mühlbachweg“ zu fassen. Außerdem sollte über eine eventuelle Ratenzahlung beschlossen werden.

Die „Windheimer Straße“ ist als Ortsstraße im Sinne des Art. 46 BayStrWG gewidmet. Hier ist zu beurteilen, ob die Straße „der Erschließung von Grundstücken und **gleichzeitig** dem innerörtlichen Verkehr“ dient oder ob sie „**ganz überwiegend** dem durchgehenden innerörtlichen und/ oder überörtlichen Durchgangsverkehr“ dient. Im ersten Fall wäre die Straße als Haupterschließungsstraße einzustufen und im zweiten Fall als Hauptverkehrsstraße.

Aus hiesiger Sicht wird die Sachlage so beurteilt, dass der innerörtliche Durchgangsverkehr überwiegt, da nahezu jeder Anlieger in Windheim die Windheimer Straße befahren muss, um von einer Straße in die andere zu kommen.

Beschluss 1: Die Windheimer Straße in Windheim wird vom Gemeinderat zwecks Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 3 ABS als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Ebenfalls abgerechnet wird die Erneuerung des Mühlbachwegs. Der Mühlbachweg dient eindeutig überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Dementsprechend ist der Mühlbachweg als Anliegerstraße einzustufen

Beschluss 2: Der Mühlbachweg in Windheim wird vom Gemeinderat zwecks Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 ABS als Anliegerstraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Außerdem sind vom Gemeinderat die Zahlungsmodalitäten festzulegen. Im Haushalt wurde für das Jahr 2011 eine Einnahmeposition eingestellt. Da bisher aber noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen und auch der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist. Ist eine Endabrechnung noch nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen in diesem Jahr eine erste Rate in Form einer Vorausleistung zu heben. Über Anzahl und Höhe der einzelnen Raten ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss 3: Für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ortsteil Windheim werden folgende Zahlungsmodalitäten festgelegt:

- Erste Vorausleistungsrate in Höhe von 40 % des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages, fällig am 01.10.2011
- Zweite Vorausleistungsrate in Höhe von 40 % des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages, fällig am 01.10.2012
- Der Restbeitrag wird mit dem Schlussbescheid im Jahre 2013 eingefordert.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

4. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gesellschaft für berufliche und soziale Integration (gfi) gemeinnützige GmbH zur Durchführung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule

Die gfi bewirbt sich bei der Gemeinde Wartmannsroth um die Trägerschaft der Schulkindbetreuung an der Grundschule. Hierzu wurde ein Angebot vorgelegt.

Eine Vergabe an die gfi hätte den entscheidenden Vorteil, dass die Gemeinde kein eigenes Personal einstellen müsste und Krankheitsvertretungen automatisch abgesichert wären. Außerdem greift die gfi als Träger verschiedener Schulkindbetreuungseinrichtungen auf jahrelange Erfahrung zurück.

Bürgermeister Jürgen Karle führte noch aus, dass viele Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen einen Kooperationsvertrag mit der gif abgeschlossen haben und alle Aussagen waren sehr positiv. Bei der kürzlich stattgefundenen Elternbesprechung am 09.05.2011 in der Grundschule in Dittlofsroda wurden auch keine Bedenken der Elternschaft zu diesem Model der Schulkindbetreuung vorgetragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gesellschaft für berufliche und soziale Integration gfi zur Durchführung einer verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule in Dittlofsroda.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. **Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. für die Spielvereinigung Wartmannsroth/ Völkersleier**

Die SpVgg Wartmannsroth/ Völkersleier erhält zur Finanzierung des zwischenzeitlich bereits realisierten Sportheimanbaus ein Darlehen des BLSV aus staatlichen Fördermitteln in Höhe von 4.400,00 Euro. Zur Sicherung der Darlehensrückzahlung verlangt der BLSV jedoch eine Ausfallbürgschaft über den genannten Betrag.

Beschluss: Dem Antrag der SpVgg Wartmannsroth/ Völkersleier e.V. auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 4.400,- Euro beim Bayerischen Landes-Sportverband wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

6. **Verschiedenes**

- Bürgermeister Jürgen Karle informierte den Gemeinderat darüber, dass der gemeindliche Weiher in Schwärzelbach aus Gründen des Naturschutzes erst im August 2011 ausgebaggert wird.
- Nach einem Gespräch mit Herrn Kurt Müller würde dieser auf der Grünfläche vor dem neuen Rathaus einen künstlerisch bearbeiteten Eichenbalken aufstellen. An diesem Eichenpfosten werde er 9 richtungswisende Metalltafeln mit der Aufschrift unserer Ortschaften anbringen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorhaben zu.

- Gemeinderatsmitglied Christian Kohlhepp führte aus, dass vom Wasserwart zu prüfen sei, ob im Zuge der jetzigen Straßenbaumaßnahme in der Neudorfer Straße noch ein Schieberkreuz gesetzt werden sollte. Bis zur Trinkwasserleitung ist nur noch eine geringe Überdeckung. Des Weiteren sollte die Anfangsstrecke des Straßenzuges „Am kleinen Brunnen“ eine Feinasphaldecke erhalten. Diese Arbeiten könnten ebenfalls im Zuge des Straßenbaues erledigt werden.
- Angesprochen wurde noch eine evtl. Veränderung des Sitzungswochentages. Es hat sich gezeigt, dass der Montag als Sitzungstag wegen der Festlichkeiten nicht so gut geeignet ist. Bürgermeister Jürgen Karle forderte den Gemeinderat auf, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken über einen Wechsel zu machen. Des Weiteren möchte der Bürgermeister sich von einer starren zeitlichen Festlegung lösen und Sitzungen dann einberufen, wenn es der Geschäftsgang erfordert.

Nächster Sitzungstag wird am Dienstag, 07.06.2011 sein.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 7 bis 11 werden nicht öffentlich behandelt.